

## Familienbescheinigung

gültig bis \_\_\_\_\_

für folgende Angebote

Monatskarte       persönliche Monatskarte       Jobticket, Jobticket S, Jobticket M

\_\_\_\_\_ Anzahl der berechtigten Kinder bis zum vollendeten 18. Lebensjahr

Bitte bei der Fahrausweisprüfung **unaufgefordert** vorzeigen

Name: \_\_\_\_\_

Straße: \_\_\_\_\_

Wohnort: \_\_\_\_\_

Ich beantrage die unentgeltliche Mitnahme für folgende, in meinem Haushalt lebende Kinder vom vollendeten 6. bis zum vollendeten 18. Lebensjahr im Geltungsbereich meiner Fahrkarte (Erläuterungen auf der Rückseite).

Name, Vorname:	Geburtsdatum:	kindergeldbew. Stelle:	Kindergeld-Nr.
_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____

Ich versichere, dass meine Angaben der Wahrheit entsprechen. Mit der Überprüfung meiner Angaben bei der kindergeldbewilligenden Stelle sowie der Speicherung meiner Daten bin ich einverstanden.

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der Karteninhaberin/des Karteninhabers



## Verehrte Kundin, verehrter Kunde!

Wir bitten Sie, die Familienbescheinigung mit den erforderlichen Angaben zu versehen und dem Großraum-Verkehr Hannover, Kundenzentrum, Karmarschstraße 30/32, 30159 Hannover, zwecks Prüfung Ihrer Angaben vorzulegen.

Bei der übertragbaren und der persönlichen Monatskarte und den persönlichen Jobtickets, Jobtickets S und im Jobticket M ist die Mitnahme weiterer Personen montags bis freitags ab 19:00 Uhr bis 05:00 Uhr des folgenden Werktages möglich. An Samstagen, Sonn- und Feiertagen sowie am 24.12. und 31.12. beginnt die Berechtigung um 00:00 Uhr und endet um 05:00 Uhr des folgenden Werktages.

Die Fahrt ist von der Inhaberin bzw. dem Inhaber der Familienbescheinigung und den mitreisenden Personen gemeinsam durchzuführen. Die Möglichkeit der Erweiterung des Geltungsbereichs kann auch von mitreisenden Personen genutzt werden (pro Person ist je eine Fahrkarte für die Zone A, B oder C hinzuzulösen).

Wir weisen darauf hin, dass die Familienbescheinigung unaufgefordert bei der Fahrausweiskontrolle vorgezeigt werden muss. Führen Sie die Bescheinigung nicht bei sich oder sind die Angaben für eine eingetragene Person unzutreffend, müssen wir die oder den Mitreisenden leider als Reisende(n) ohne gültigen Fahrausweis behandeln und den erhöhten Fahrpreis fordern.

Gute Fahrt wünscht

Ihr GVH